



**Etwas Besseres als den Tod finden wir überall -  
weltweit immer mehr Menschen auf der Flucht**

**Positionspapier des PARITÄTISCHEN Bremen**



DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND BREMEN E.V. | [www.paritaet-bremen.de](http://www.paritaet-bremen.de)

Außer der Schleifmühle 55-61  
28203 Bremen  
Telefon: 0421|791 99-0  
Telefax: 0421|791 99-99  
E-Mail: [info@paritaet-bremen.de](mailto:info@paritaet-bremen.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e.V.

Fotos: S.5 Lydia Geissler\_fotolia, S.6 Spuno\_fotolia, S.9 Thomas Reimer\_fotolia, S.11 stockwerk\_fotolia, S.13 Dirk Schelpe\_pixelio, S.15 Bernd Wachtmeister\_pixelio,  
S.16 Karl-Heinz Laube\_pixelio, S.17 stockpics\_fotolia

Dezember 2015



Gerd Wenzel  
Vorsitzender des Verbandsrates



Wolfgang Luz  
Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit Monaten ist die Flüchtlingsdebatte das Thema Nummer Eins in der Politik, in den Medien und in der Gesellschaft. Das war noch nicht so, als wir im Sommer des vergangenen Jahres mit den Vorbereitungen für dieses Positionspapier begonnen haben. Damals wussten wir nicht, wohin sich die Ereignisse bis zum Herbst 2015 entwickelt haben würden. Und auch heute können wir den Gang der Dinge nicht voraussehen, denn sie verändern sich beinahe täglich. Wir haben deshalb länger überlegt, ob wir unser Positionspapier zum Thema Flucht überhaupt veröffentlichen sollen. Wir sind uns über seine Vorläufigkeit und seine Unzulänglichkeiten durchaus im Klaren.

Wir haben uns dennoch für eine Veröffentlichung entschieden, auch wenn das Papier mit der Tagesaktualität nicht Schritt halten kann. Denn es gibt Aspekte in der Flüchtlingsfrage, die über längere Zeit Bestand haben werden und die für uns von Bedeutung sind.

#### **Zum einen: Das Thema Flucht wird uns nicht loslassen.**

Anders als in den 90er Jahren, als tausende Menschen vor den Balkankriegen vom Süden in den Norden Europas flohen, wird es diesmal mit den nach Deutschland fliehenden Menschen nicht nach einer Weile vorüber sein. Krieg, bewaffnete Konflikte und brutale Gewalt überziehen ganze Regionen im Nahen Osten und in Afrika, so dass sie auf Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte nicht zur Ruhe kommen werden.

#### **Zum Zweiten: Das Thema Flucht hat eine große Reichweite.**

Die Ursachen für Flucht und Vertreibung sind über lange Jahre entstanden und in der ganzen Welt zu suchen - auch bei uns selbst. Die Interventionen des Westens haben die Destabilisierung ganzer Länder mit verursacht. Auch die ungerechten Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und insbesondere dem afrikanischen Kontinent, die immer mehr Menschen verarmen lassen, tragen ihren Teil bei. Hinzu kommt der Klimawandel, der gerade in den armen Regionen der Welt die Existenzgrundlagen der Menschen zerstört und neue Wanderungsbewegungen auslösen wird. Es wird deshalb keine schnellen und einfachen Lösungen geben.

#### **Zum Dritten: Das Thema Flucht polarisiert wie kein anderes.**

„Wir dürfen niemanden abweisen“ sagen die einen und plädieren für Öffnung der Grenzen und fordern ein Menschenrecht auf weltweite Freizügigkeit. „Wir können nicht alle aufnehmen und wir tun schließlich schon viel“ sagen die anderen und fordern, die Grenzen noch effizienter abzuriegeln und die Festung Europa notfalls auch militärisch gegen Flüchtlinge zu verteidigen. Das Thema Flucht rührt an unsere zivilisatorischen Grundwerte. Unsere Gesellschaft verändert sich, indem wir diese Werte neu begründen oder infrage stellen.

## Und schließlich: Das Sterben an Europas Grenzen muss sofort ein Ende haben.

Wenn sich die EU für das tausendfache Ertrinken im Mittelmeer für nicht zuständig erklärt, nur weil sie die Geretteten nicht beherbergen will, dann handelt sie zutiefst unmenschlich und verletzt die Werte, für die Europa steht, für die Deutschland steht - und schon gar die Freie Hansestadt Bremen mit ihrer maritimen Tradition. Auch das Abschotten durch Mauern und Natodraht oder eine abschreckende Grenzpolitik mit Lagern wollen nicht zu einem weltoffenen und demokratischen Europa passen und werden gravierend auf das Leben innerhalb der europäischen Grenzen zurückwirken.

**In diesem Positionspapier geht es nicht um Zuwanderung, sondern ausschließlich um Flucht und Vertreibung.** Manchmal wird die Zuwanderungs- mit der Flüchtlingsfrage vermengt, beispielsweise wenn es um den Bedarf an Fachkräften geht. Manchmal wird auch vertreten, ein Zuwanderungsgesetz für Deutschland würde die Fluchtbewegungen verändern. Um all diese Fragen geht es uns hier nicht. Wir haben uns in diesem Positionspapier ausschließlich auf die erzwungene Migration konzentriert; darauf, dass Menschen in Not Zuflucht suchen müssen.

Bei vielen Fragen fiel es uns schwer, eine gemeinsame Position zu finden. Wir haben aber gemerkt, dass allein das miteinander Sprechen, das Ringen um Konsens und das Suchen nach Lösungen einen Verständigungsprozess in Gang gesetzt hat. Auch das hat uns ermutigt, das Papier zu veröffentlichen. Wir hoffen, damit auch andere zu einem solchen Austausch anzuregen und wünschen uns, mit vielen ins Gespräch zu kommen. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei Holger Dieckmann, Verein für Innere Mission, der uns in diesem Prozess beraten hat.

Geholfen hat uns, dass wir uns von drei wichtigen Prinzipien haben leiten lassen und uns immer wieder darauf zurückbesonnen haben:

- ⇒ Für uns als Wohlfahrtsverband ist die Menschenwürde ein zentraler Wert. Alle Menschen in unserer Gesellschaft müssen menschenwürdig behandelt werden. Selbstverständlich auch die, die neu zu uns kommen. Sie haben individuelle Rechte und Anspruch auf eine Hilfe, die ihrer individuellen Lage entspricht. Das gilt nicht nur für die erste Unterbringung und Versorgung, sondern auch in den Anerkennungsverfahren und im Integrationsprozess.
- ⇒ Als Paritätischer sehen wir uns in der Mitverantwortung für die Gestaltung einer gerechten und solidarischen Gesellschaft und wenden uns gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. In der Flüchtlingsfrage heißt das: Alle politischen Entscheidungen, Vorschläge oder Maßnahmen müssen sich daran messen lassen, ob sie Integration fördern und Teilhabe ermöglichen statt durch Sonderregelungen auszuschließen.
- ⇒ Soziale Rechte sind für uns unteilbar. Der Paritätische steht für eine Gesellschaft, die auf solidarischer Basis soziale Sicherheit ermöglicht und vor sozialen Risiken schützt. Unsere Gesellschaft hat dafür viele Institutionen geschaffen – von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen über den sozialen Wohnungsbau, die Sozialversicherungssysteme bis zu Hilfen in besonderen Lebenslagen. In den vergangenen Jahrzehnten sind diese Institutionen durch politische Entscheidungen geschwächt worden. Es ist jetzt an der Zeit, diese Entwicklung umzukehren – im Interesse aller hier lebenden Menschen. Der Sozialstaat muss integrieren können und braucht dafür Ressourcen. Dafür brauchen wir ein Steuer- und Abgabensystem, das dem Solidargedanken folgt und für sozialen Ausgleich sorgt.<sup>1</sup>

Gerd Wenzel, Vorsitzender des Verbandsrates

Wolfgang Luz, Vorstand

## I. Immer mehr Menschen auf der Flucht – ein erster Überblick

Noch nie gab es nach dem 2. Weltkrieg so viele Flüchtlinge auf der Welt wie in diesem Jahr. Kriege und Lebensbedrohung, politische, ethnische und religiöse Verfolgung, Diskriminierung und Ausgrenzung, Not und Hunger zwingen Menschen ihr Heimatland zu verlassen. Nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen werden im Jahr 2015 mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht sein. Noch nie war der Anstieg gegenüber dem Vorjahr so groß.

Doch wohin? Die große Mehrzahl versucht sich in andere Teile des eigenen Landes zu retten oder sucht Schutz im Nachbarland. Etwa neun von zehn Flüchtlingen finden Zuflucht in Entwicklungsländern mit einem niedrigen pro Kopf-Einkommen. Auf den weiten und gefährvollen Weg nach Europa machen sich – bezogen auf die große Zahl aller Flüchtlinge – nur wenige, und noch weniger erreichen Europa. Dennoch steigt auch in Europa und in Deutschland die Zahl der Schutzsuchenden an. In den Staaten der Europäischen Union stellten im Jahr 2014 626.710 Personen einen Asylantrag, davon in Deutschland 202.815.<sup>2</sup> Die Flüchtlingszahlen sind seit Sommer 2015 rasant angestiegen, so dass für das gesamte Jahr 2015 allein in Deutschland inzwischen mit über 1 Mio. Flüchtlingen gerechnet wird.

Auch im Land Bremen kommen mehr Flüchtlinge an als in den Jahren zuvor. Für das Jahr 2015 erwartet die Landesregierung 11.000 Erwachsene und Familien und zusätzlich etwa 2.500 Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder andere Erwachsene ankommen. Unterkünfte und Wohnungen zu finden wird immer schwieriger. In einigen Stadtteilen gab und gibt es erbitterten Widerstand gegen Übergangswohnheime. Auch bei uns in Bremen sind bereits Ablehnung und Ressentiments in Gewalt umgeschlagen. Es ist ein Brandanschlag auf eine noch nicht bewohnte Zeltunterkunft verübt worden, einer von erschreckend vielen in Deutschland allein in diesem Jahr. Das ist furchtbar. Andererseits werden die ankommenden Menschen mit offenen Armen begrüßt. Wir nehmen trotz mancher Anfeindungen wahr, dass die positiven Signale gegenüber den Flüchtlingen überwiegen. Rund um geplante oder neu entstandene Übergangswohnheime organisiert sich oftmals spontane Solidarität und dauerhafte ehrenamtliche Hilfsbereitschaft. Aber diese Bereitschaft zum freiwilligen Engagement muss gepflegt und organisiert werden. Deshalb ist eine professionelle Unterstützung unbedingt erforderlich, um längerfristige Frustration, Enttäuschung und das Gefühl, mit den Problemen alleine gelassen zu werden, auf Seiten der Engagierten zu vermeiden.



Der Paritätische als Wohlfahrtsorganisation steht auf Seiten der Menschlichkeit und der Menschenrechte. Die Asyl- und Flüchtlingskonventionen der Vereinten Nationen besagen, dass jede Person, die verfolgt oder durch Kriege und Waffengewalt vertrieben wird, aus ihrem Land flüchten und in einem anderen Land um Schutz nachsuchen darf. Dort hat sie Anspruch auf sorgsame und individuelle Prüfung ihres Schutzbedarfs. Diese Rechte werden derzeit in Europa massiv verletzt. Wir treten dafür ein, dass Menschen auf der Flucht diese international geltenden Rechte wahrnehmen können.

Grundsätzliche Kritik haben wir an der Politik der Bundesregierung, weil sie nun erneut die Asylgesetzgebung verschärft hat, und an der Europäischen Union, die auf die Abschottung

der Außengrenzen der EU setzt, statt für einen geordneten Zugang von Flüchtlingen und für ein einheitliches europäisches Asylrecht mit angemessenen Schutzstandards Sorge zu tragen.

## II. Willkommenskultur statt Festung Europa

In vielen Nachbarschaften in Bremen ist - wie auch an anderen Orten in Deutschland – eine zivilgesellschaftliche, selbstorganisierte Willkommenskultur entstanden, die sich aus Empathie, einer großen Offenheit und viel individuellem Engagement bei der Unterstützung von Flüchtlingen speist. Spenden werden gesammelt, Patinnen und Paten übernehmen partnerschaftlich Verantwortung für Integrationswege, Menschen engagieren sich rund um Gemeinschaftsunterkünfte oder stellen sogar Wohnraum zur Verfügung. Diese empathischen Initiativen sind zugleich ein Gegenpol gegen die feindseligen Abwehrreflexe, die es gleichermaßen gibt. Die Zahl der Geflüchteten weltweit steigt, und mit ihnen steigt auch die Fremdenfeindlichkeit und Ablehnung in Deutschland.

Diese Widersprüchlichkeit von Willkommenskultur einerseits und von Ablehnung und Fremdenfeindlichkeit andererseits ist auch in der politischen Realität wahrzunehmen. „Das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte kennt keine Obergrenze; das gilt auch für die Flüchtlinge, die aus der Hölle eines Bürgerkriegs zu uns kommen“, hat Angela Merkel in einem Interview klargestellt.<sup>3</sup> Auf der anderen Seite bringt ihr Bundesinnenminister eine Verschärfung des Asylrechts durch den Bundestag, die nach der Meinung vieler vor allem der Abschreckung dient. Der „Wir schaffen das!“-Satz der Bundeskanzlerin wird kurz darauf relativiert durch den Bundespräsidenten: „Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind begrenzt.“ Die Politik in Deutschland ist über alle Parteien hinweg gespalten.



Es wird verkündet, dass Deutschland ein weltoffenes tolerantes Land ist, dass Einwanderung gebraucht wird, dass die Menschen deshalb willkommen sind. Aber die Menschen aus den Fluchtländern wie Syrien, Afghanistan oder Eritrea können sich nicht einfach ins Flugzeug setzen und nach Deutschland kommen. Sie bekommen dafür kein Visum. Die Flucht auf dem Landweg endet ebenfalls an der Grenze. Ohne Visum kann man die Grenze nach Europa auf keinem Weg legal überwinden. Es gibt keine sicheren und legalen Fluchtwege nach Europa. Deshalb sind die Flüchtlinge gezwungen, sich in die Hände von geschäftsmäßigen Fluchthelfern oder kriminellen Schleppern zu begeben und unmenschliche Risiken auf sich zu nehmen, um nach Europa zu kommen.

Die Außengrenzen der EU sind inzwischen hoch befestigt. Nicht nur in Ungarn sind meterhohe Zäune mit Nato-draht errichtet worden, die ohne schwere Verletzungen nicht zu überwinden sind. Nachdem vor 25 Jahren der eiserne Vorhang zwischen Ost und West eingerissen worden war, werden jetzt neue Grenzbefestigungen gegen Menschen gebaut, die flüchten müssen.

Von Süden her ist Europa nur auf dem Wasserweg zu erreichen, über das Mittelmeer. Von den Tragödien, die sich dort abspielen, wird regelmäßig in den Medien berichtet. Aber auch hier ist die Politik der Europäischen Union gnadenlos. Nachdem die Seenotrettung der Italiener „Mare nostrum“ im Oktober 2014 beendet worden ist, ist die Zahl der im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge sprunghaft angestiegen. So sind nach Angaben des UN-Flüchtlingshochkommissariats allein im ersten Halbjahr 2015 mehr als eine halbe Million Menschen über das Mittelmeer nach Europa geflohen. Fast 3.000 Menschen seien dabei zu Tode gekommen.<sup>4</sup> Europa lässt viele Flüchtlinge weiterhin ertrinken! Auch die Beschlüsse, Kriegsschiffe ins Mittelmeer zu senden und sogar Militäroperationen durchzuführen, dienen viel mehr der Abschreckung als der Hilfe.<sup>5</sup>

## Unsere Forderungen:

### 1. Sichere Fluchtwege nach Europa

Es muss rechtlich abgesicherte, legale Möglichkeiten geben, die Grenze nach Europa zu überschreiten. Diese Möglichkeit muss auch Menschen eröffnet werden, denen es im Chaos ihres Landes und ihrer Flucht nicht möglich war, gültige Identitätspapiere zu erhalten. Nur sichere Fluchtwege beenden das Sterben im Mittelmeer und nur sichere Fluchtwege beenden das Geschäft mit der Flucht. Die Abschottungspolitik muss ein sofortiges Ende haben. Dazu gehört:

- **Seenotrettung:** Ein ziviles, gemeinsam finanziertes europäisches Seenotrettungssystem muss sofort zur Verfügung gestellt werden, um auf dem Meer in Not geratenen Menschen zu helfen.
- **Legale und sichere Einreisemöglichkeiten:** Es müssen die Beschränkungen für Visa fallen. Es muss möglich werden, in der Botschaft oder an der Grenze ein Visum zur Prüfung eines Asylantrags zu erhalten.

Das Bundesland Bremen soll diese Forderung in die Innenministerkonferenz der Länder einbringen.

### 2. Faire Verteilung der Flüchtlinge in Europa

- **Freie Wahl des Asyllandes:** Der EU Staat, in dem ein Schutzsuchender seinen Asylantrag stellen möchte, sollte für das Asylverfahren zuständig sein. Voraussetzung dafür ist, dass die EU einheitliche Standards für Anerkennungsverfahren und menschenwürdige Versorgung von Flüchtlingen schafft und durchsetzt – so wie ihr das ja auch bei Bananen oder Glühbirnen gelingt. Auch die Zugänge zu Wohnung, Gesundheitsversorgung, Bildung, Ausbildung und schließlich zum Arbeitsmarkt müssen einheitlich ausgestaltet werden. Auf der Grundlage dieses Standards muss es darüber hinaus einen finanziellen Ausgleichsmechanismus geben, der im Ergebnis dazu führt, dass aus einem zentralen Topf der EU die Kosten für jeden Flüchtling finanziert werden. Dabei müssen diese Kostenerstattungen so angesetzt werden, dass es für die EU-Länder finanziell ein Anreiz ist, Flüchtlinge aufzunehmen. Finanziert werden muss dieser Topf von allen Mitgliedsländern der EU nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ohne einheitliche Standards und ohne einen solchen finanziellen Ausgleichsmechanismus würde die freie Wahl des Asyllandes sonst zu einer Negativkonkurrenz und einem Abschreckungswettbewerb zwischen den EU-Ländern führen.
- **Faires Verteilsystem:** Eine Alternative wäre ein Verteilsystem nach einer Aufnahmequote, wie es zurzeit diskutiert wird. Diese Aufnahmequote muss sich an Bevölkerung, Wirtschaftskraft, Größe und Arbeitslosigkeit orientieren. Fair muss ein solches Verteilsystem auch aus der Perspektive der Flüchtlinge sein. Wünsche sind zu berücksichtigen. Familien müssen zusammenbleiben oder zusammenkommen können, Sprachkompetenzen oder bereits vorhandene Communities sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Zwingende Voraussetzung ist auch bei dieser Variante, dass die Standards für die Anerkennungsverfahren und die Versorgung der Flüchtlinge EU-weit einheitlich definiert und durchgesetzt werden. Die Folge einer solchen Verteilung innerhalb von Europa wäre für die Flüchtlinge die Verpflichtung, sich – zumindest für den Zeitraum des Anerkennungsverfahrens – in dem zugewiesenen Land aufzuhalten.

### 3. Internationalen Flüchtlingsschutz verbessern

Die Flüchtlingshilfe durch den UNHCR ist dramatisch unterfinanziert. Das Hochkommissariat warnt seit langem vor den Folgen. In den Lagern rings um die Krisenherde im Nahen Osten und in Afrika können nicht einmal mehr die Grundbedürfnisse der Menschen gestillt werden.<sup>6</sup> Viele haben die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr in ihr Land verloren, alle Ersparnisse längst aufgebraucht und kämpfen in den von Armut geprägten Aufnahmeländern ohne legale Arbeitsmöglichkeiten um das tägliche Überleben. Viele sehen sich gezwungen weiterzuziehen und Europa bleibt oft die einzige Hoffnung.

Für Flüchtlinge unter internationalem Schutz bemüht sich der UNHCR seit vielen Jahren um das sogenannte Resettlement, also die Möglichkeit der Neuansiedlung für geflüchtete Menschen und Familien, die seit langem in Lagern leben, ohne eine absehbare Perspektive auf Rückkehr in ihre Heimat zu haben.

- **Angemessene finanzielle Ausstattung des UNHCR:** Die UNHCR-Hilfsprogramme werden hauptsächlich durch freiwillige Beiträge von Regierungen, einem UN-Nothilfefonds und privaten Spenden finanziert. Für 2014 wurde ein Finanzbedarf von 5,3 Milliarden US-Dollar festgestellt, die zur Verfügung gestellten Mittel waren aber weitaus geringer. Die Bundesregierung hat den UNHCR mit rund 139 Millionen US-Dollar unterstützt. Das ist zu wenig. Die reichen Industrieländer müssen sich finanziell wesentlich stärker einbringen.
- **Verstärkte Beteiligung an humanitären Resettlement-Programmen:** Die EU beteiligt sich bisher kaum, Deutschland erst seit wenigen Jahren mit geringen Aufnahmezahlen (ab 2015 mit 500 Aufnahmeplätzen jährlich). Sowohl die EU als auch Deutschland müssen als reiche Länder mehr Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz übernehmen und sich stärker beteiligen.
- **Schutz aus humanitären Gründen ausbauen:** Von der Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen<sup>7</sup> muss mehr Gebrauch gemacht werden. Dieser Aufenthaltstitel ohne Anerkennungsverfahren bietet sich insbesondere für Flüchtlinge an, die aus Krisengebieten kommen. Es ist nicht einleuchtend, warum heute ein kleiner Teil der Flüchtlinge aus Syrien als Kontingent aufgenommen wird und auf sicheren Wegen einreist, während die meisten Syrer unter Lebensgefahr den illegalisierten Weg über Mittelmeer und Balkan-Route nehmen müssen.
- **Schutzrechte ergänzen:** Es steht jedem einzelnen Staat frei, eigene nationale Flüchtlingsschutzrechte zu definieren. So haben beispielsweise Schweden, Finnland, Dänemark und Norwegen in ihr nationales Recht ein temporäres Asyl aufgrund von Naturkatastrophen aufgenommen. Die EU und Deutschland sollten ihre Schutzrechte entsprechend ergänzen.

#### 4. Hilfe und Unterstützung in den Ursprungsländern

Die Menschen fliehen nicht ohne Grund. Armut und Hunger, Krieg und Gewalttaten, Umweltzerstörung und Chaos zwingen sie, ihr Heimatland zu verlassen. Die Industrieländer sind an der Situation in diesen Ländern in der Regel mittelbar oder unmittelbar beteiligt. Unser Wohlstand hat seine Gründe. Betroffene verlassen ihre Herkunftsländer aus wirtschaftlichen Gründen oft vor dem Hintergrund neokolonialer Freihandelsabkommen oder Ausbeutungsstrukturen (Kinderarbeit, Produktionsstätten zu menschenunwürdigen, aber landesüblichen Bedingungen), die es den Menschen unmöglich machen, für ihre eigene Existenz zu sorgen. Davon profitieren nicht nur die Konzerne und Händler, sondern fast immer auch die Endverbraucher. Die Politik muss solche Fluchtursachen in den Herkunftsländern einbeziehen. Die Zerstörung der lokalen Ökonomien in den Herkunftsländern beispielsweise durch subventionierte Lebensmittelimporte aus der EU oder das sogenannte Landgrabbing müssen beendet und gewaltsame Konflikte vor allem durch das Verbot, Waffen zu exportieren, verhindert werden.

### III. Sind Flüchtlinge wirklich in Europa willkommen?

Menschen, die es geschafft haben, nach Deutschland zu kommen, werden zunächst aufgenommen, untergebracht, versorgt. Sie sollten in eine wohlorganisierte Situation kommen, in der für die Grundbedürfnisse wie Unterkunft, Ernährung, Bekleidung usw. gesorgt ist und in der sie sich sicher fühlen können. Leider ist das längst nicht mehr der Normalfall. Auch gute hygienische Verhältnisse und ein Mindestmaß an Privatsphäre gehören zu einer menschenwürdigen Unterbringung. Inzwischen werden aber immer mehr Menschen in Massenunterkünften untergebracht, die Lagercharakter haben.

Wir sehen mit großer Sorge, dass auch Bremen immer mehr Notunterkünfte in Zelten oder Turnhallen schafft. Dabei drohen diese Provisorien zum Dauerzustand zu werden. Wir halten in dieser Situation den Vorstoß der Landesregierung für richtig, eine rechtliche Grundlage für eine Beschlagnahme von geeigneten und ungenutzten Gebäuden zu schaffen. Ziel muss es aber sein, die betroffenen Menschen so schnell es geht in eigenen Wohnungen unterzubringen. Sie müssen ihre Selbständigkeit wiedererlangen, sie brauchen eine Chance für die Zukunft und dazu gehört auch ein menschenwürdiges Wohnen.

Die Flüchtlinge brauchen materielle Hilfe in Form von Sozialleistungen. Diese werden heute über das Asylbewerberleistungsgesetz gewährt, das deutlich abgesenkte Leistungen gegenüber den üblichen Sozialleistungen vorsieht. Das ist nicht akzeptabel, denn das verfassungsrechtlich definierte Existenzminimum, das durch Geldleistungen und nicht etwa durch ein Gutscheinsystem sicherzustellen ist, gilt auch für Flüchtlinge. Insgesamt plädieren wir dafür, dass das Asylbewerberleistungsgesetz ersatzlos abgeschafft wird und die sozialen Sicherungssysteme für alle in Deutschland lebenden Menschen gleichermaßen gelten.



Auch die medizinische Versorgung muss gewährleistet sein. Es ist gut, dass alle Flüchtlinge untersucht werden und sie dringende medizinische Behandlung sofort erhalten. Aber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden nur akute Erkrankungen und Schmerzen behandelt. Die Behandlung chronischer Erkrankungen ist ebenso wenig abgedeckt wie Behandlungen, die sich noch aufschieben lassen. Auch die begrüßenswerte Einführung einer Gesundheitskarte nach dem Bremer Vorbild würde am Leistungsumfang nichts verändern. Wir lehnen eine solche Leistungsabstufung nach Personengruppen in Gesundheitsfragen ab. Auch aus diesem Grund fordern wir eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Nach der zunehmend schleppend verlaufenden Registrierung und Erstaufnahme beginnt die Prüfung der Fluchtgründe. Wer könnte Anspruch auf politisches Asyl haben, wer wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, wer erhält lediglich subsidiären Schutz? Wer wird in ein anderes europäisches Land transportiert, einfach weil er oder sie dort zuerst europäischen Boden erreicht hat, und wer wird nicht als Flüchtling anerkannt?

Das Ergebnis sind verschiedene Formen der Berechtigung, in Deutschland bleiben zu dürfen. Vor allem die Bleibedauer ist dabei höchst unterschiedlich. Während anerkannte Asylberechtigte sich zunächst für drei Jahre in Deutschland aufhalten dürfen, erhält ein Flüchtling, dem subsidiärer Schutz zugesprochen wurde, nur eine Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr. Bei Menschen, die lediglich geduldet sind, ist diese Frist noch kürzer. Verlängerungen sind nur nach erneuter Prüfung möglich. Die Betroffenen leben in ständiger Ungewissheit, ob sie Deutschland nicht bald wieder verlassen müssen. Das erschwert die Integration in unsere Gesellschaft und macht eine längerfristige Lebensperspektive kaum möglich.

Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, sprechen in der Regel kein Deutsch. Für eine gelebte Willkommenskultur von beiden Seiten spielen Kommunikation und Begegnung eine große Rolle. Deshalb hat der Erwerb der deutschen Sprache zentrale Bedeutung. Erst nach der Anerkennung haben Flüchtlinge das Recht, einen Integrationskurs zu absolvieren. Vor der Anerkennung sind die Möglichkeiten zum Deutschlernen von Zufällen abhängig, zum Teil springen die Kommunen und Ehrenamtliche ein.

Wir nehmen eine widersprüchliche Politik auch in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt wahr. In der Einwanderungsdebatte wird immer wieder betont: Deutschland brauche wegen der demographischen Entwicklung Zuwanderung aus dem Ausland. Die hierher geflüchteten Menschen wollen gerne arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Eine Arbeit aufzunehmen ist für Asylsuchende aber in den ersten drei Monaten verboten. Auch danach wird zunächst amtlich geprüft, ob eine offene Stelle nicht mit „bevorrechtigten Arbeitnehmern“ - dies sind Deutsche oder EU-BürgerInnen – besetzt werden könnte. Das erschwert eine erfolgreiche Arbeitssuche. Erst nach 15 Monaten dürfen AsylbewerberInnen und geduldete Flüchtlinge ohne die oben beschriebenen Einschränkungen arbeiten.

## Unsere Forderungen:

### 1. Das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen

Eine an der Menschenwürde ausgerichtete Mindestsicherung für in Deutschland lebende Menschen muss für alle gleich hoch sein. Deshalb fordern wir die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das würde auch zur Gleichstellung bei den Leistungen in der gesundheitlichen Versorgung führen.

### 2. Sorgfältige, aber schnellere Asylverfahren

Verfahren umkehren und verbessern: Statt bei Flüchtlingen aus einem der sogenannten „sicheren Herkunftsländer“ die individuelle Prüfung der Fluchtgründe zu verweigern, sollte andersherum die umstandslose Anerkennung bei Menschen erfolgen, die aus weltbekannten Krisenzonen geflohen sind, wie das heute bei Syrien der Fall ist. So könnte der Anerkennungs-marathon und die damit verbundene ständige Ungewissheit für viele Flüchtlinge deutlich verkürzt werden. Auch die Integration könnte früher beginnen. Allen anderen Menschen steht unabhängig vom Herkunftsland eine individuelle und sorgfältige Prüfung ihrer Fluchtgründe zu.

### 3. Information und Rechtsberatung für Asylsuchende

Das Recht auf Zuflucht und Schutz ist ein komplexes Rechtsgebiet. Es besteht aus völkerrechtlichen Verträgen, aus europäischen Rechtsnormen und am Ende auch aus deutschem Recht. Die Zuerkennung des Status als Flüchtling mit dem Recht auf Schutz ist beschränkt auf bestimmte individuelle Konstellationen und Fluchtursachen. Für die Betroffenen ist dies schwer durchschaubar.

- Individuelle Rechtsberatung einführen: Ohne grobe Kenntnis des Asylverfahrensrechts bzw. ohne eine Beratung zu Ablauf und Charakter insbesondere der Erstanhörung sind Asylsuchende kaum in der Lage, alle relevanten Aspekte ihrer Fluchtgründe vorzutragen oder ihr Recht auf Schutz vollumfänglich wahrzunehmen. Für eine faire Prüfung von Asylansprüchen ist eine umfassende individuelle und vor allem niedrigschwellige Beratung über das bundesdeutsche und europäische Asylrecht daher unablässig. Zu einer solchen Rechtsberatung könnten bevorzugt anerkannte Geflüchtete selbst ausgebildet werden. Die vorhandene Asylverfahrensberatung in Bremen ist mit knapp einer Stelle unzureichend ausgestattet.<sup>8</sup>
- Neu nach Deutschland eingereiste Flüchtlinge beherrschen in der Regel nicht die deutsche Sprache. Deshalb muss die Information und Beratung mithilfe von DolmetscherInnen erfolgen. Solche Dolmetscherdienste müssen über den Bund vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden.

#### 4. Dauer der Aufenthaltsberechtigungen verlängern

Wer als Flüchtling in Deutschland lebt, braucht eine mittelfristige Perspektive von zumindest einigen Jahren. Deshalb sollten die Aufenthaltsberechtigungen für alle Flüchtlinge zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren ausgestellt werden. Wenn die Flüchtlinge bereits über diese drei Jahre hinaus hier leben, soll der Aufenthalt auf Dauer anerkannt werden.

Geduldete Flüchtlinge leben in einer besonders unsicheren Situation, weil die Duldungen immer nur für wenige Monate verlängert werden und jederzeit widerrufen werden können. Diese Ungewissheit ist für die Betroffenen unerträglich. Deshalb fordern wir, dass alle nur geduldeten Menschen, die bereits seit mehr als drei Jahren in Deutschland leben, einen gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen.

#### 5. Mit Sprach- und Integrationskursen für alle Flüchtlinge kurzfristig beginnen

Für alle Flüchtlinge ist es sinnvoll, Deutschland besser kennen zu lernen – selbst wenn sie Deutschland nach einigen Monaten wieder verlassen sollten. Deshalb fordern wir sofortige Integrationskurse innerhalb der ersten drei Monate für alle Flüchtlinge mit dem Schwerpunkt auf dem Erwerb der deutschen Sprache.

Solange sie jedoch noch kein Deutsch sprechen und verstehen können, ist für die Kommunikation insbesondere bei Behörden ein/e DolmetscherIn erforderlich. Auch diese Dolmetscherdienste, für die bevorzugt geflüchtete Menschen qualifiziert werden könnten, müssen vom Bund finanziert werden.



Die Integrationskurse erreichen maximal das Sprachniveau B1, das zum Leben, Weiterlernen und Arbeiten in Deutschland nicht ausreichend ist. Es müssen deshalb unbedingt Anschlusskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden, die mindestens zum Niveau B2 führen.

#### 6. Für alle Flüchtlinge kurzfristig den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen

Flüchtlinge wollen in Deutschland arbeiten, um ihren Lebensunterhalt selbst sicher zu stellen. Wir fordern für alle Flüchtlinge nach einer kurzen Übergangszeit von drei Monaten den unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

#### 7. Arbeitsförderung

Nach dem Anerkennungsverfahren erhalten geflüchtete Menschen Leistungen nach dem SGB II. Zuständig sind dann die Jobcenter. Sie brauchen dringend eine Aufstockung ihres Verwaltungsbudgets, damit sie allen LeistungsempfängerInnen gerecht werden können. Auch die Mittel für

Arbeitsförderung müssen an die ohnehin gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelingt am besten mit einem Berufsabschluss. Deshalb müssen neue Wege beschritten werden, wie Ungelernte über schrittweise Qualifizierung bis zum Berufsabschluss geführt werden können. Für Menschen, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, muss dafür die Förderung von Sprachkursen im SGB II gesetzlich ermöglicht werden.

Schließlich gehört zu einem nachhaltigen Arbeitsmarktzugang auch die schnelle Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen. Es muss zur Aufgabe der Arbeitsverwaltung werden, solche Anerkennungsverfahren zu unterstützen und konkrete Maßnahmen anzubieten, wenn Unterschiede zwischen der vorhandenen Qualifikation und der deutschen Ausbildung ausgeglichen werden müssen.

#### 8. Schnelle Umzüge in eigene Wohnungen ermöglichen

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ermöglicht Bremen vielen Flüchtlingen einen zügigen Umzug in die eigene Wohnung. Wir halten diesen Ansatz für positiv, weil er Eigenständigkeit und Integration fördert und zugleich die begrenzten Kapazitäten in den Übergangwohnheimen und der Zentralen Aufnahmestelle entlastet.<sup>9</sup> Dies gelingt wesentlich durch die gute Kooperation mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Die soziale Wohnungsbaupolitik muss aber nachhaltig revitalisiert werden. Denn es sind viele hier lebende Menschen mit niedrigen Einkommen auf günstige Mieten angewiesen. Schon heute reicht der Wohnraum in diesem Preissegment nicht für alle aus.

#### 9. Jeder Flüchtling muss ein Bankkonto haben können

Wir fordern das Recht auf ein eigenes Bankkonto für alle hier lebenden Menschen und selbstverständlich auch für Flüchtlinge.<sup>10</sup> Nur mit einem Konto lassen sich Mietzahlungen leisten oder Gehaltszahlungen empfangen. Denkbar wäre ein Konto auf Guthabenbasis, das keine Überziehung zulässt.

#### 10. Den familiären Nachzug erleichtern

Die jüngste Entscheidung der Bundesregierung, den Familiennachzug zu erschweren, halten wir für falsch. Stattdessen fordern wir, dass die Verfahren so vereinfacht und beschleunigt werden, dass die Familien innerhalb weniger Monate wieder zusammen leben können, um sich in Deutschland eine Existenz aufbauen zu können.

Für die nachgezogenen Familienmitglieder müssen die gleichen Ansprüche auf Sozialleistungen bestehen wie für die bereits hier lebenden Familienangehörigen. Das gilt auch in den Fällen, in denen – noch – nicht die notwendigen Papiere vorgelegt werden können.

#### 11. Kinder schnell in Kita und Schule integrieren

Die Kinder aus Flüchtlingsfamilien müssen möglichst schnell nach ihrer Ankunft in Bremen betreut und gefördert werden. Spätestens nach dem Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung müssen die Kinder einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bzw. Schule in ihrem Stadtteil bekommen, damit sie Kontakte zu Gleichaltrigen im Quartier entwickeln können. Dort muss eine qualifizierte und ausreichende Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache erfolgen.

In der Schule sollen die Kinder in Willkommensklassen erst einmal intensiv Deutsch lernen, um danach möglichst schnell in Regelklassen überzugehen. Im Land Bremen sind die Bildungschancen aber schon jetzt sehr ungleich verteilt, und das Inklusionskonzept fordert die Schulen bis an ihre Grenzen. Deshalb müssen die Klassen kleiner und guter Förderunterricht für alle Kinder angeboten werden, die mehr Unterstützung brauchen.

## IV. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Zahl der im Bundesland Bremen Zuflucht suchenden Minderjährigen steigt unablässig. So sind im Jahr 2015 bis zum 31. August 1.044 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angekommen.<sup>11</sup> Bis zum Jahresende werden bis zu 2.500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen erwartet. Sie genießen besondere Schutzrechte.

- Alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge erhalten einen Amtsvormund, der ihre Rechte gewährleisten soll.
- Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts uneingeschränkt. Das bedeutet einen gleichen Standard bei der Versorgung wie für alle anderen Jugendlichen Bremens.<sup>12</sup>

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können seit dem 1. November 2015 nach einem Verteilungsschlüssel in andere Bundesländer weitergeleitet werden. Dies ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen und Fristen geknüpft. Es ist zu hoffen und darauf zu drängen, dass Bremen diese Prüfungen ausschließlich nach Kindeswohlaspekten betreibt, und nur die Jugendlichen weitergeleitet werden, denen es auch zugemutet werden kann.



Die Situation in Bremen ist als sehr angespannt zu beschreiben. Die Jugendlichen, die in Bremen ankommen, werden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Bremen-Habenhausen erstversorgt und sollten anschließend in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden, die dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Altersgruppe entsprechen. Dies ist seit Monaten auf Grund der hohen Zahl Schutzsuchender nicht mehr zu gewährleisten. Stattdessen werden Jugendliche in großen Gruppen (oft über 100 Jugendliche) in Zelten, Turnhallen und in Zukunft in Baumärkten „aufbewahrt“, weil es keine freien Kapazitäten mehr in Jugendhilfeeinrichtungen und Notaufnahmen mit Jugendhilfestandards gibt. Die Situation der Jugendlichen

in den Massenunterkünften kann als katastrophal bezeichnet werden. Um diese Situation mittelfristig zu entschärfen, halten wir es für richtig, die Kinder und Jugendlichen entsprechend den neuen gesetzlichen Möglichkeiten auf andere Bundesländer zu verteilen.

### Geschlossene Unterbringung von straffällig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Im Koalitionsvertrag hat die rot-grüne Landesregierung die Absicht aufgenommen, eine geschlossene Unterbringung „krimineller Jugendlicher“ umsetzen zu wollen.

Dass es Jugendliche und Heranwachsende gibt, die durch eine Häufung unterschiedlichster Straftaten auffallen, ist kein neues Phänomen und nicht auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschränkt. Bremen ist jahrzehntelang ohne eine geschlossene Unterbringung für Jugendliche ausgekommen, obwohl es immer wieder Einzelfälle gab, die die Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen stellte. Die aktuellen Probleme im Umgang mit einer kleinen Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen rechtfertigt es nicht, diese Linie zu verlassen. Durch Freiheitsentziehung werden im Rahmen der Jugendhilfe keine Probleme gelöst.

Soweit es im Einzelfall um gravierende Straftaten geht, war die Jugendgerichtsbarkeit im Einklang mit der Jugendgerichtshilfe bisher in der Lage, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. Jugendstrafrechtliche Maßnahmen erfolgten dort, wo Straftaten rechtskräftig nachgewiesen werden konnten, falls erforderlich auch freiheitsentziehende Maßnahmen. Diese bewährten Verfahren werden selbstverständlich auch gegenüber minderjährigen Flüchtlingen umgesetzt. Es besteht keine Veranlassung, neue Sondereinrichtungen wie eine „geschlossene Unterbringung“ vorzusehen. Allerdings ist es erforderlich, die Qualität des Jugendstrafvollzuges deutlich zu verbessern. Wie bei allen straffällig gewordenen Jugendlichen muss sichergestellt werden, dass eine freiheitsentziehende Maßnahme nicht zu einer weiteren Kriminalisierung führt, sondern umgekehrt den Weg in die straffreie Normalität sicherstellt.

Polizei, Justiz, Jugendhilfe und die Gesundheitsbehörde in Bremen verfügen sowohl rechtlich als auch praktisch über ausreichende Kompetenzen und Erfahrungen, um die aktuellen Probleme zu handhaben. Insofern sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass es an einem Konzept zum Umgang mit diesen Problemen fehlt.

## Unsere Forderungen:

### 1. Weiterleitung in umliegende Bundesländer

Um wieder eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erreichen, befürworten wir die Weiterleitung in umliegende Bundesländer.

### 2. Keine geschlossene Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

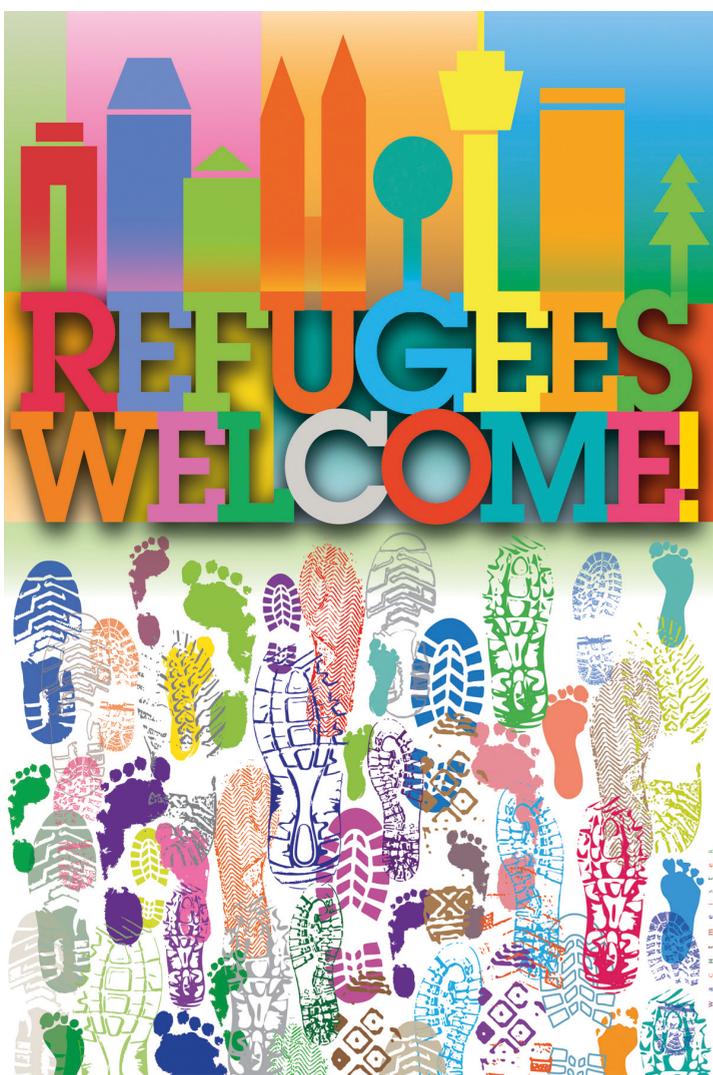
Wir lehnen eine geschlossene Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in einer Sondereinrichtung ab. Wir fordern, dass diese Jugendlichen genauso behandelt werden wie in Bremen ansässige Jugendliche. Das gilt insbesondere für die Jugendhilfe, aber auch für die Justiz, die Polizei und den Strafvollzug. Dabei muss der Jugendstrafvollzug für alle Jugendlichen deutlich verbessert werden.

## V. So können wir es schaffen

Der Fokus der öffentlichen Wahrnehmung liegt zurzeit stark auf der Frage der Erstversorgung der ankommenden Menschen mit dem Nötigsten. Dabei liegt die eigentliche Herausforderung noch vor uns: Die Integrationsarbeit. Sie wird uns alle in den nächsten Jahren fordern – die schon hier Lebenden ebenso wie die Dazukommenden.

Gerade deshalb sind wir der Überzeugung, dass dies die richtige Zeit ist, den Sozialstaat zu stärken. Die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik oft diskutierte weitere Absenkung der Sozialstandards lehnen wir dagegen entschieden ab. Sie würde den Preis für die Integration denen aufbürden, die selbst auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Sie würde zugleich rechten Kräften in die Hände spielen, die schon heute einen Verteilungskampf zwischen „Deutschen“ und „Ausländern“ zu inszenieren versuchen.

Stattdessen brauchen wir günstige Wohnungen, gute Kinderbetreuung und lernfreundliche Schulen, eine gut ausgestattete Jugendhilfe und genügend Ausbildungsmöglichkeiten, gute Förderung für Arbeitslose und existenzsichernde Arbeit für alle hier lebenden Menschen.



### Das ist zu schaffen!

Denn obwohl im Jahr 2015 erhöhte staatliche Ausgaben für die Versorgung geflüchteter Menschen entstanden sind, erwirtschaftete das Bundesfinanzministerium im Jahr 2015 einen Haushaltsüberschuss von mehreren Milliarden Euro.<sup>13</sup> Für das Jahr 2016 wird sogar mit einem Überschuss von bis zu 15 Milliarden Euro gerechnet.<sup>14</sup> Dieses Geld könnte sofort in soziale Infrastruktur und Dienstleistungen investiert werden. Selbst dann bliebe der Bundeshaushalt ausgeglichen.

Natürlich ist soziale Integration nicht umsonst zu haben. Experten prognostizieren aber, dass die positiven wirtschaftlichen Impulse für Deutschland die Ausgaben bei weitem übertreffen werden, wenn die Integration der überwiegend jungen geflüchteten Menschen gut gelingt.<sup>15</sup> Oftmals wird auch ausgeblendet, dass die staatlichen Ausgaben auf der anderen Seite Einnahmen darstellen, die wesentlich Unternehmen zugutekommen. Experten sprechen aktuell sogar von einem kleinen Konjunkturprogramm durch die Versorgung von Flüchtlingen und durch die nötigen öffentlichen Bauinvestitionen.

Uns geht es um Menschen und den sozialen Zusammenhalt, nicht um lohnende Investitionen. Die Haushalts- und Wirtschaftsfragen unterstreichen aber, dass die Forderung nach einem Sozialstaatsausbau nicht unrealistisch, sondern die Zeit dafür sogar günstig ist. Die Aufgabe, vor der Deutschland jetzt steht, kann dafür zum Katalysator werden. An Ideen, wie Integration für alle gelingen kann, mangelt es nicht.

## Wohnen - sozialer Wohnungsbau für alle

In vielen Städten und auch in Bremen fehlt bezahlbarer Wohnraum. Damit es nicht zu Konkurrenzen um günstigen Wohnraum kommt, müssen nun sehr schnell Sozialwohnungen gebaut werden. Als vorbildlich kann ein Bauprojekt der Bremer Heimstiftung gelten, das nicht nur Wohnraum, sondern zugleich einen sozialen, kulturellen und integrativen Ort schafft. 500 neue Wohnungen für rund 1500 Menschen sollen entstehen; ein mit sozialen Projekten vernetztes Stiftungsdorf, das alle integriert: Alte und Junge, Gutverdienende und Arbeitslosengeld II-Empfangende, Alteingesessene und eben auch neu angekommene Flüchtlinge. Bremen muss solche Projekte ermutigen und mehr inklusiven Wohnungsbau möglich machen.

## Bildung und Ausbildung

Ein sehr großer Teil der Flüchtlinge ist zwischen 18 und 24 Jahre alt. Mit 18 Jahren endet jedoch der Rechtsanspruch auf Schulbesuch. Ohne Bildung und Schulabschluss bleiben junge Menschen aber langfristig ohne Arbeitschancen. Das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht Flüchtlingen deshalb, Schulabschlüsse an einem Kolleg zu erreichen.

Der Berufsschullehrerverband im Lande Bremen hat ein zweistufiges Modell bis zum Berufsabschluss vorgeschlagen. Danach werden junge Flüchtlinge zunächst in bis zu zweijährigen Vorkursen vor allem in der Sprache unterrichtet. Ab dem zweiten Jahr werden die Vorkurse um Betriebspraktika ergänzt. Ziel ist die Einmündung in eine betriebliche Ausbildung. Während der gesamten Zeit erhalten die jungen Leute ein gesichertes Aufenthaltsrecht mit der Aussicht auf eine Verlängerung bei erfolgreichem Berufsabschluss. Dieses in Bayern entwickelte Modell gibt den jungen Flüchtlingen Stabilität und eine Perspektive. Es könnte auch schon länger hier lebenden Jugendlichen helfen, die mehr Zeit und Unterstützung bei der Berufsausbildung brauchen.



## VI. Ein Wort zum Schluss



Es wird immer Menschen geben, deren Fluchtgründe im Asylverfahren in Deutschland nicht anerkannt werden. Nach einem möglichen Widerspruchsverfahren folgt dann die Aufforderung zur freiwilligen Ausreise innerhalb von sieben bis maximal 30 Tagen. In dieser Zeit wird das ohnehin schon niedrige Leistungsniveau des Asylbewerberleistungsgesetzes auf ein absolut inakzeptables Niveau abgesenkt.

Danach kommt die Abschiebung. Nach der jüngsten Reform des Asylrechts sind deutlich mehr Abschiebungen zu erwarten und sie dürfen nun nicht einmal mehr angekündigt werden. Unangekündigte Abschiebungen erfolgen meist als Polizeiaktionen bei Nacht und Nebel. Viele Menschen erleben das als Traumatisierung. Häufig sind auch Kinder betroffen.

Auch wenn Menschen nach der Ablehnung ihres Asylantrags Deutschland wieder verlassen müssen, muss der Schutz der Menschenwürde staatliches Handeln bestimmen. Wir wünschen uns, dass das Land Bremen wie bisher jeden Spielraum nutzt, um die freiwillige und unfreiwillige Ausreise von abgelehnten Zufluchtsuchenden auf humanitäre Weise zu gestalten.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Der Paritätische Bremen hat dazu bereits vor Jahren konstruktive Vorschläge gemacht. In „Für eine soziale Steuer- und Abgabepolitik“, Bremen 2010 wird beispielsweise die Erhöhung der Erbschaftssteuer, von Unternehmenssteuern, veränderte Versteuerung der Kapitalerträge, die Einführung der Vermögenssteuer, der Finanztransaktionssteuer usw. gefordert.

<sup>2</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Das Bundesamt in Zahlen 2014, Juli 2015, Asyl, Migration und Integration, Seite 10

<sup>3</sup> Bröcker, Michael & Quadbeck, Eva 2015, „Grundrecht auf Asyl kennt keine Obergrenze“- Interview mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Rheinischen Post vom 11. September 2015

<sup>4</sup> Tagesschau, Neue Flüchtlingszahlen der UN: Ein Meer, neun Monate, 500.000 Menschen, Stand: 29.09.2015

<sup>5</sup> Für die EU Militäraktion EUNAFOR MED entstehen allein für Deutschland Kosten in Höhe von 42,3 Mio. Euro für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte. Vgl. Deutscher Bundestag 2014, Drucksache 18/1613

<sup>6</sup> So ist der Syrien-Hilfsplan des UNHCR für 2015 nur zu 41 Prozent finanziert. Selbst die Lebensmittelrationen mussten auf 0,50 US-Dollar gekürzt werden. Flüchtlinge sehen sich gezwungen zu betteln, Kinderarbeit greift um sich und die sinkende humanitäre Hilfe wurde insbesondere von syrischen Flüchtlingen als Auslöser für die Entscheidung benannt, nach Europa zu gehen. Vgl. UNHCR, Warum Flüchtlinge nach Europa kommen, 25. September 2015

<sup>7</sup> nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz

<sup>8</sup> Vgl. Antwort des Senats auf die kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.9.2014, Bremische Bürgerschaft, Drs. 18/1564, Seite 2

<sup>9</sup> Im Stadtgebiet von Bremen gibt es 25 Einrichtungen wie Übergangwohnheime und 15 Notunterkünfte in Zelten und Turnhallen mit insgesamt 7.400 Plätzen. Rund 1.400 Menschen sind bereits in Wohnungen vermittelt worden. Mit 11.000 Zuflucht suchenden Menschen und zusätzlich 2.500 unbegleiteten Minderjährigen rechnet die Sozialbehörde im Jahr 2015. Vgl. Weserkurier vom 7.11.2015

<sup>10</sup> In Göttingen gibt es z.B. für geduldete Flüchtlinge Konten bei der Sparkasse

<sup>11</sup> Bericht des Fachcontrollings für die Hilfen zur Erziehung per 31. August 2015, vom 10.9.2015, Seite 6

<sup>12</sup> Etwa Sicherung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII

<sup>13</sup> Bundesministerium der Finanzen (2015): Haushaltsplanung Deutschland 2016 gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013, Oktober 2015, online abrufbar: [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Deutsches\\_Stabilitaetsprogramm/2015-10-20-Stabilitaetsprogramm-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Deutsches_Stabilitaetsprogramm/2015-10-20-Stabilitaetsprogramm-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

<sup>14</sup> Marcel Fratzscher (2015): Flüchtlingskrise ist finanziell zu stemmen; Wirtschaftswoche vom 01. November 2015

<sup>15</sup> Marcel Fratzscher und Simon Junke (2015): Integration von Flüchtlingen – eine langfristig lohnende Investition, DIW Wochenbericht Nr. 45.2015





DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND BREMEN E.V. | [www.paritaet-bremen.de](http://www.paritaet-bremen.de)

Außer der Schleifmühle 55-61  
28203 Bremen  
Telefon: 0421|791 99-0  
Telefax: 0421|791 99-99  
E-Mail: [info@paritaet-bremen.de](mailto:info@paritaet-bremen.de)